

## Führerschein

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Erstantrag auf Führerschein](#)
- [3. Führerschein und schwere Krankheit](#)
  - [3.1. Fahrradfahren](#)
- [4. Zweifel an der Fahrtauglichkeit](#)
  - [4.1. Fachärztliches Gutachten](#)
  - [4.2. Medizinisch- psychologisches Gutachten](#)
  - [4.3. Technisches Gutachten](#)
    - [4.3.1. Beispiele für Umbauten](#)
  - [4.4. Konsequenzen und Kosten](#)
- [5. Dauerbehandlung mit Arzneimitteln](#)
- [6. Wer hilft weiter?](#)
- [7. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Auch nach einer Krankheit (z.B. **Schlaganfall**, Herzinfarkt) oder trotz einer Einschränkung (z.B. **Diabetes**) wollen viele Menschen weiterhin selbstständig und mobil sein und deshalb Auto fahren. Doch wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn er selbst Vorsorge getroffen hat, dass er andere nicht gefährdet (§ 2 Abs. 1 Fahrerlaubnis- Verordnung (FeV)). Bei Zweifeln an der Fahrtauglichkeit kann die Führerscheinstelle ein fachärztliches Gutachten, eine medizinisch- psychologische Untersuchung (MPU) oder ein technisches Gutachten anfordern.

### 2. Erstantrag auf Führerschein

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist bei der Führerscheinstelle im Landratsamt oder bei der Stadtverwaltung zu stellen. Die Antragstellung kann auch über die Fahrschule vorgenommen werden. Bei diesem Antrag ist anzugeben, ob eine körperliche oder geistige Einschränkung vorliegt. Dies sollte der Antragsteller wahrheitsgemäß angeben. Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob und welche Gutachten beizubringen sind und wer diese erstellen kann.

### 3. Führerschein und schwere Krankheit

Bei Führerscheininhabern, die z.B. einen Schlaganfall oder Herzinfarkt hatten oder bei denen Diabetes diagnostiziert wurde, ist der behandelnde Arzt verpflichtet, den Patienten auf mögliche Einschränkungen und Gefahren hinzuweisen. Der Arzt sollte den Patienten auch schriftlich bestätigen lassen, dass er auf die Gefahr hingewiesen wurde, andernfalls könnten Ärzte für die Kosten möglicher Unfälle haftbar gemacht werden. Oft steht diese Empfehlung auch im Abschlussbericht von RehaMaßnahmen.

Ob der Patient dies dann bei der zuständigen Führerschein- bzw. Kfz-Zulassungsstelle meldet und seine Fahrtauglichkeit überprüfen lässt, bleibt diesem selbst überlassen.

In der Anlage 4 der FeV sind häufig vorkommende Erkrankungen und Mängel verzeichnet, die die Eignung zur Führung von Kraftfahrzeugen längere Zeit beeinträchtigen oder aufheben können. Neben den einzelnen Erkrankungen sind mögliche Beschränkungen oder Auflagen aufgeführt (§ 11 FeV). Die Anlage 4 finden Sie im Internet unter [www.fahrerlaubnisrecht.de](http://www.fahrerlaubnisrecht.de) > Gesetze (Drop- down- Liste rechts oben) > Anlagen zur FeV.

Ist ein Patient fahrtauglich und steuert dennoch ein Kraftfahrzeug, macht er sich strafbar und muss für mögliche Schäden selbst aufkommen. Bei einem Unfall muss er mit strafrechtlichen und versicherungsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

### **3.1. Fahrradfahren**

Auch Fahrradfahrer, die nach einer schweren Erkrankung (siehe oben) am Verkehr teilnehmen und aufgrund ihres Gesundheitszustands einen Unfall verursachen, können ihren Führerschein verlieren. Bei entsprechendem Verdacht macht die Polizei eine Mitteilung an die Führerscheinstelle, welche dann den Patienten auffordert, die Fahrtauglichkeit prüfen zu lassen.

## **4. Zweifel an der Fahrtauglichkeit**

---

### **4.1. Fachärztliches Gutachten**

Bestehen Zweifel an der Fahrtauglichkeit, fordert die Führerscheinstelle in der Regel ein fachärztliches Gutachten. Der Facharzt sollte nicht der behandelnde Arzt sein.

### **4.2. Medizinisch- psychologisches Gutachten**

Bestehen laut diesem Facharztgutachten noch immer Bedenken, fordert die Führerscheinstelle ein medizinisch- psychologisches Gutachten bzw. eine Untersuchung (MPU). Dabei wird Folgendes getestet:

- Medizinischer Bereich: Körperlicher Allgemeinzustand, Sinnesfunktionen, fachärztlicher Befund, neurologischer Befund (falls erforderlich), Medikamenteneinnahme
- Psychologischer Bereich: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Orientierung, Reaktion, Belastbarkeit

Im Gespräch mit dem Arzt und Psychologen geht es um die Einstellungen zum Straßenverkehr (Vorausschauen, Planen, Erkennen von Gefahren), aber auch um die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und den Umgang mit Schwierigkeiten.

### **4.3. Technisches Gutachten**

Als dritte Möglichkeit kann die Führerscheinstelle ein technisches Gutachten (von TÜV oder DEKRA) fordern: Dabei werden Umbauten bzw. Zusatzgeräte am Kraftfahrzeug festgelegt, die wegen der Behinderung erforderlich sind. Auch eine Fahrprobe mit Prüfer kann gefordert werden. Nach dieser TÜV-Prüfung werden die erforderlichen Auflagen bzw. Beschränkungen in den Führerschein eingetragen. Will der behinderte Autofahrer diese ändern, ergänzen oder streichen lassen, weil sich z.B. sein gesundheitlicher Zustand verbessert hat, muss er das bei der Führerscheinbehörde erneut beantragen. Nur die Behörde kann ein erneutes technisches Gutachten veranlassen.

#### **4.3.1. Beispiele für Umbauten**

Zu den Umbauten am Auto gehören beispielsweise:

- Handbedienung von Bremse, Kupplung und Gas
- Lenkhilfen
- Rollstuhl- Einstiegs- und - Verladehilfen

#### **4.4. Konsequenzen und Kosten**

Kommt der Betroffene der Forderung der Führerscheinstelle zur Erstellung o.g. Gutachten nicht nach, kann der Führerschein eingezogen werden. Die Kosten der Gutachten trägt der Betroffene selbst.

### **5. Dauerbehandlung mit Arzneimitteln**

---

Bei nachgewiesenen Intoxikationen und anderen Wirkungen von Arzneimitteln, die die Leistungsfähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeugs beeinträchtigen, ist bis zu deren völligem Abklingen die Voraussetzung zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Art nicht gegeben. Näheres unter [Autofahren bei Schmerzmitteleinnahme](#).

### **6. Wer hilft weiter?**

---

Bei Fragen helfen der behandelnde Arzt, die Führerscheinstelle, TÜV oder DEKRA sowie Stellen, die medizinisch- psychologische Untersuchungen durchführen.

### **7. Verwandte Links**

---

[Depressionen > Autofahren](#)

[Diabetes > Autofahren](#)

[Epilepsie > Autofahren](#)

[KHK > Autofahren](#)

[Nierenerkrankungen > Autofahren](#)

[Schizophrenie > Autofahren](#)

[Autofahren bei Schmerzmitteleinnahme](#)

Letzte Aktualisierung am 09.08.2010

Redakteur/ in: Sabine Bayer